

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0044/2016/BV**

Datum:  
29.01.2016

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit  
im öffentlichen Raum (unter anderem  
Videoüberwachung)  
Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe  
von insgesamt 55.000 € bei den Zuschüssen an  
Frauennotruf sowie an fairmann**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 25. Februar 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	03.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.02.2016	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Videoüberwachung des Bismarckplatzes und des Bahnhofsvorplatzes gegeben sind, gegebenenfalls die voraussichtlichen Kosten für die Videoüberwachung zu ermitteln und mit dem Polizeipräsidium Mannheim die organisatorischen und personellen Erfordernisse abzustimmen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Rhein-Neckar-Verkehr Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass dieser die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.*
- 3. Der Haupt – und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Zuschuss an Frauennotruf	32.500 €
Zuschuss an fairmann e.V.	22.500 €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	0 €
<b>Finanzierung:</b>	
Minderaufwendungen im Budget des Bürgeramtes bei Mieten, Nebenkosten und Reinigung in Folge Verzögerungen beim Umzug des Welcome Centers	<u>55.000 €</u>

**Zusammenfassung der Begründung:**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate hat sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg verschlechtert. Aus diesem Grund sollten verschiedene kriminalpräventive Maßnahmen untersucht beziehungsweise umgesetzt werden.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016

- 27 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum (unter anderem Videoüberwachung)  
Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 55.000 € bei den Zuschüssen an Frauennotruf sowie an fairmann  
Beschlussvorlage 0044/2016/BV**

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt in das Thema ein und gibt einen kurzen Überblick über den Inhalt der Vorlage.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0044/2016/BV) in die Diskussion ein:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung soll ersetzt werden durch:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine statistische Aufstellung von Übergriffen in der zeitlichen Entwicklung von 2000 – 2015 für die vorgeschlagenen Orte zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere Bismarckplatz und Hauptbahnhof (Vorplatz), sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bereich Heidelbergs vorzulegen. Eine Entscheidung über die Einrichtung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird durch den Gemeinderat erst nach der Vorlage und Auswertung dieser Daten getroffen.

Sie führt aus, Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung könne die SPD zustimmen, auch wenn sie bei Punkt 2 anmerken beziehungsweise fragen wolle, ob der Einsatz von mehr Sicherheitspersonal eine Personalaufstockung bei der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV) zur Folge habe und mit welchen finanziellen Auswirkungen dies verbunden wäre.

Dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung könne ihre Fraktion nicht zustimmen. Bereits in der Vergangenheit habe man in Diskussionen um die Sicherheitslage immer argumentiert, dass die Präsenz der Polizei für das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung die bessere Alternative sei als eine Videoüberwachung. Zudem sehe man keine Indizien, dass sich die Situation am Bismarckplatz verschärft habe. Erst wenn eine entsprechende Faktenlage eine Notwendigkeit zum Handeln an dieser Stelle belege, wolle man grundsätzlich über eine Videoüberwachung auf dem Bismarckplatz und dem Bahnhofvorplatz entscheiden.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Holschuh, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Diefenbacher

Folgende Argumente werden in der Aussprache vorgetragen:

- Eine Videoüberwachung sei nur bei Kriminalitätsschwerpunkten rechtlich zulässig. Dies sei sowohl beim Bismarckplatz als auch beim Bahnhofsvorplatz aus der Kriminalitätsstatistik der Polizei bisher nicht zu erkennen.

- Die Definition der Kriminalität sei nicht scharf genug. Selbstverständlich gebe es zum Beispiel am Bismarckplatz mehr Schwarzfahrer als anderswo in der Stadt. Bei einer Einschätzung für eine Videoüberwachung müssten jedoch schwere Vergehen wie tätliche Angriffe oder sexuelle Übergriffe zu Grunde liegen.
- Es sollten nicht die beiden Plätze mit anderen Örtlichkeiten der Stadt verglichen werden, sondern vielmehr die Entwicklung der Kriminalität auf den beiden Plätzen in den letzten Jahren. So könne man sehen, ob es hier tatsächlich eine aktuelle Veranlassung gebe, nun zu reagieren.
- Bei den Vorkommnissen in Köln sei der betroffene Platz ebenfalls videoüberwacht gewesen. Dies habe die Straftaten nicht verhindern können.
- Bei Videoüberwachung der beiden Plätze werde eine Verlagerung der Kriminalität an andere Orte befürchtet.
- Punkt 3 der Beschlussempfehlung der Verwaltung sei unstrittig.
- Bei Punkt 2 der Beschlussempfehlung gelte es, wie von Stadträtin Prof. Dr. Schuster vorgetragen, die Kosten zu bedenken. Der ÖPNV verursache bereits heute ein großes Defizit. Man könne heute nur zustimmen, wenn die Kosten (Personal- und Sachkosten) in einer zusätzlichen Vorlage nochmal genauer dargestellt würden.
- Am Wochenende würden oft alte Busse und Bahnen, die noch nicht mit Videoüberwachung ausgestattet seien, eingesetzt. Dies sollte man künftig überdenken beziehungsweise in die Berechnungen mit einbeziehen.
- Der Unterschied in Punkt 1 der Beschlussempfehlung der Verwaltung und dem Antrag der SPD liege darin, dass beim SPD-Antrag eine grundsätzliche Entscheidung erst nach Vorlage der Daten erfolge. Würde man dem Verwaltungsvorschlag folgen, entscheide man sich bereits heute grundsätzlich für eine Videoüberwachung, wenn diese mit Fakten gerechtfertigt werden könne und die Finanzierung gesichert sei.
- Oberste Aufgabe des Staates sei es, für Sicherheit zu sorgen.
- Man dürfe nicht jegliche Überwachung negativ sehen. Vielmehr gewinne die subjektive und objektive Sicherheit durch Videokameras. Wenn dies in den Bussen und Bahnen unstrittig sei, warum sollte dies auf Plätzen anders bewertet werden.
- Auf Plätzen sei die Wirkung der Videokameras nicht gegeben, weil diese zu weit weg und wenig sichtbar seien. Hier sei eine verstärkte Polizeipräsenz das bessere Mittel.
- Eine Videoüberwachung verhindere vielleicht nicht unbedingt die Verbrechen, sie erleichtere jedoch auf jeden Fall die Aufklärung. Schon allein dies sei ein Grund, eine Einführung zu prüfen.

Oberbürgermeister Dr. Würzner betont, das Bedürfnis nach öffentlicher Sicherheit und Ordnung habe sich verändert. Auch die Nutzung des ÖPNV vor allem in den Abend- oder Nachtstunden sei davon betroffen. Deshalb sei das Thema Videoüberwachung in Bussen und Bahnen so wichtig und müsse auch von der Stadt Heidelberg konsequent weiterverfolgt und nachgesteuert werden.

Zur Videoüberwachung auf den beiden Plätzen erläutert er, selbstverständlich werden zunächst die Voraussetzungen geprüft, dass eine solche auch rechtens sei. Allerdings sollte heute ein klarer Prüfauftrag erteilt werden, mit dem Willen, die Überwachung hinterher auch einzuführen.

Er hebt hervor, nur mit der Kombination aus Maßnahmen (Videoüberwachung auf den Plätzen, in Bussen und Bahnen, der Ausbau des Sicherheitspersonals und die präventiven Maßnahmen von Frauennotruf und fairmann) könne man dem erhöhten Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen.

Stadtrat Holschuh gibt zu Protokoll, ihm gehe es heute bei den Punkten 1 und 2 lediglich um Prüfaufträge. Erst nach Vorliegen der Daten zur Kriminalitätsstatistik von beiden Plätzen beziehungsweise nach Vorliegen der Kosten im ÖPNV könne eine endgültige Entscheidung zur Videoüberwachung oder dem Ausbau des Sicherheitspersonals erfolgen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster führt nochmal aus, ihrer Fraktion gehe es bei dem Prüfauftrag zu Punkt 1 darum, herauszufinden, ob tatsächlich an den beiden Plätzen eine Notwendigkeit zum Handeln belegbar sei. Nach wie vor würde sich ihre Partei bei Vorliegen einer solchen Notwendigkeit eher für eine Erhöhung der Polizeipräsenz als für eine Videoüberwachung aussprechen. Dies sollte im Vorfeld so festgehalten und dokumentiert werden.

Nach Abschluss der Aussprache stellt Oberbürgermeister Dr. Würzner zunächst **Punkt 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung** zur Abstimmung:

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Rhein-Neckar-Verkehr Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass dieser die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.
3. Der Haupt – und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 16:0:1 Stimmen**

Im Anschluss stellt er den weitergehenden **Antrag der SPD** zu Punkt 1 des Beschlussvorschlages zur Abstimmung:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Verwaltung soll ersetzt werden durch:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine statistische Aufstellung von Übergriffen in der zeitlichen Entwicklung von 2000 – 2015 für die vorgeschlagenen Orte zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere Bismarckplatz und Hauptbahnhof (Vorplatz), sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bereich Heidelbergs vorzulegen. Eine Entscheidung über die Einrichtung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird durch den Gemeinderat erst nach der Vorlage und Auswertung dieser Daten getroffen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8:7:2 Stimmen**

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** (Änderung **fett** dargestellt):

- 1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine statistische Aufstellung von Übergriffen in der zeitlichen Entwicklung von 2000 – 2015 für die vorgeschlagenen Orte zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere Bismarckplatz und Hauptbahnhof (Vorplatz), sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bereich Heidelbergs vorzulegen. Eine Entscheidung über die Einrichtung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird durch den Gemeinderat erst nach der Vorlage und Auswertung dieser Daten getroffen.**
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit dem Rhein-Neckar-Verkehr Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass dieser die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.02.2016

- 12 Präventive Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum (unter anderem Videoüberwachung)  
Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 55.000 € bei den Zuschüssen an Frauennotruf sowie an fairmann  
Beschlussvorlage 0044/2016/BV**

Der Oberbürgermeister weist auf die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 hin.

Er erklärt, dass eine getrennte Abstimmung heute auch erfolgen könne.

Stadtrat Priem erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Abstimmungsverhalten und die Zustimmung zum SPD-Prüfauftrag (Ziffer 1 der Beschlussempfehlung).

Der Oberbürgermeister weist auf die Beschlusslage hin und ruft die im Haupt- und Finanzausschuss am 03.02.2016 geänderte Beschlussempfehlung zur getrennten Abstimmung auf:

1. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine statistische Aufstellung von Übergriffen in der zeitlichen Entwicklung von 2000 – 2015 für die vorgeschlagenen Orte zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere Bismarckplatz und Hauptbahnhof (Vorplatz), sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bereich Heidelbergs vorzulegen. Eine Entscheidung über die Einrichtung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird durch den Gemeinderat erst nach der Vorlage und Auswertung dieser Daten getroffen.

**Abstimmungsergebnis: beschlossen 26 : 12 Stimmen**

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass diese die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen bei 1 Enthaltung**

3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 über überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).

**Beschluss des Gemeinderates:**

1. *Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine statistische Aufstellung von Übergriffen in der zeitlichen Entwicklung von 2000 – 2015 für die vorgeschlagenen Orte zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum, insbesondere Bismarckplatz und Hauptbahnhof (Vorplatz), sowie im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) Bereich Heidelbergs vorzulegen. Eine Entscheidung über die Einrichtung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum wird durch den Gemeinderat erst nach der Vorlage und Auswertung dieser Daten getroffen.*
2. *Der Oberbürgermeister wird gebeten, mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Gespräche zu führen zu dem Ziel, dass diese die Videoüberwachung in den Bahnen schneller als geplant ausbaut und umgehend mehr Sicherheitspersonal in Busse und Bahnen einsetzt.*
3. *Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016 über überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 55.000 € im Teilhaushalt des Bürgeramtes für kriminalpräventive Maßnahmen (Zuschüsse an Frauennotruf und fairmann).*

gezeichnet  
Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderungen



## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate hat sich die objektive Sicherheitslage verschlechtert und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Heidelberg, das über Jahre hinweg auf einem konstant hohen Niveau lag, abgenommen. Aus diesem Grund sollten verschiedene kriminalpräventive Maßnahmen untersucht beziehungsweise umgesetzt werden.

### **2. Maßnahmen**

#### **1.) Videoüberwachung im öffentlichen Raum (auf dem Bismarckplatz und dem Bahnhofsvorplatz)**

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist nach § 21 Absatz 3 Polizeigesetz Baden-Württemberg durch den Polizeivollzugsdienst oder die Ortspolizeibehörden möglich. Demnach können an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen angefertigt werden, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Um eine rechtlich fundierte Diskussion über die Einführung einer Videoüberwachung im Gemeinderat führen zu können, ist es zunächst erforderlich, dass das Polizeipräsidium Mannheim Zahlenmaterial zur Kriminalitätsbelastung am Bismarckplatz und am Bahnhofsvorplatz zur Verfügung stellt, dieses ins Verhältnis zu der Kriminalitätsbelastung in den übrigen Stadtteilen/Stadtbezirken setzt und gleichzeitig eine Prognose erstellt, inwieweit an diesen beiden Plätzen künftig weiterhin mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist. Ein entsprechendes Schreiben wurde an das Polizeipräsidium Mannheim gerichtet. Sollte das Zahlenmaterial eine rechtliche Möglichkeit für eine Videoüberwachung auf diesen beiden Plätzen bieten, dann kann auf dieser Grundlage der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Entsprechende finanzielle Mittel (Investitionskosten für die Installation von Kameras et cetera), die von der Verwaltung für die Entscheidung konkret ermittelt werden würden, wären dann bereitzustellen.

#### **2.) Sicherheit in den Bussen und Bahnen der RNV, Videoüberwachung, Einsatz von Sicherheitspersonal und Alarmvorrichtung**

Die RNV hat insgesamt 196 Bahnen im Einsatz, davon sind bereits 94 Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Für das Jahr 2016 ist die Videoausstattung von weiteren 20 Fahrzeugen vorgesehen. In Heidelberg sind insgesamt - ohne die Linie 5 - 38 Bahnen im innerstädtischen Einsatz, davon sind 24 mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Eine Nachrüstung der Fahrzeuge mit einer Videoüberwachung kostet rund 15.000 €. Der Einbau dauert drei bis vier Tage. Da keine Ersatzfahrzeuge zur Aufrechterhaltung des normalen Linienverkehrs vorhanden sind, bedarf die Nachrüstung der Fahrzeuge einer sorgfältigen Planung. Bei den mit einer Videoanlage ausgestatteten Altfahrzeugen sind fünf Kameras vorhanden. Hier gibt es teilweise von den Kameras nicht einsehbare Bereiche. Die neueren Fahrzeuge werden mit zehn Kameras ausgeliefert. Die nachträglich mit Videokameras ausgestatteten Fahrzeuge werden ebenfalls mit zehn Kameras ausgerüstet.

Sämtliche Busse der RNV sind mit einer Videoüberwachung ausgestattet, nicht aber alle Fahrzeuge der Unternehmen, die im Auftrag des RNV fahren, wie beispielsweise die des BRN, der in Heidelberg die Linie 34 bedient und Heidelberg über Wiesloch - Sandhausen anfährt.

Die RNV arbeitet mit einem externen Dienstleister zur Stellung von Sicherheitspersonal zusammen. Derzeit werden vierzehn Personen überwiegend nachts in Ludwigshafen, Mannheim und Heidelberg eingesetzt. Die Einsatzplanung erfolgt auf der Grundlage aktueller Vorkommnisse und Beschwerden. Für den Moonliner in Heidelberg bedeutet das, dass nicht alle Fahrten von Sicherheitspersonal begleitet werden. Häufig gibt es auch die Situation, dass die Busse und Bahnen überfüllt sind. In solchen Fällen kann das Sicherheitspersonal nicht oder nur eingeschränkt agieren, manchmal ist ihm sogar der Zustieg in die Fahrzeuge nicht möglich. Bei der RNV bestehen derzeit keine Überlegungen, das Sicherheitspersonal aufzustocken. Insgesamt wendet der RNV monatlich 40.000 bis 50.000 € für den Einsatz des Sicherheitspersonals auf. Das Sicherheitspersonal ist speziell geschult und übernimmt auch Servicefunktionen. Es trägt die übliche RNV-Dienstkleidung und ist mit dem Kleidungsaufdruck „Service und Sicherheit“ gekennzeichnet.

Sämtliche RNV-Fahrzeuge sind mit einem Notruf ausgestattet, der zunächst bei der Leitstelle des RNV ankommt und - soweit erforderlich - zur Polizei weitergeleitet wird. Es gibt zwei Arten von Notrufen, die der Fahrer eines RNV-Fahrzeuges auslösen kann. Zum einen den „Überfall-Notruf“, hier kann die Leitstelle in die Busse und Bahnen „hineinhören“ und die Gespräche aufzeichnen. Zum anderen den „Unfall-Notruf“, der bei Unfällen oder auch bei sonstigen Vorkommnissen in den Fahrzeugen vom Fahrer ausgelöst werden kann. Da alle Fahrzeuge mit einem GPS-Sender ausgestattet sind, kann deren Standort punktgenau ausgemacht werden. Daneben sind die großen Straßenbahnen im hinteren Bereich mit einer Notruftaste ausgestattet, über die der Fahrgast mit dem Fahrer sprechen kann.

### **3.) Angebot von Workshops zur Vermeidung von sexuellen Übergriffen gegenüber Frauen und Mädchen**

Seit vielen Jahren leisten der Frauennotruf und fairmann an Heidelberger Schulen geschlechtsspezifische Arbeit gegen sexuelle Gewalt. Dabei führt der Frauennotruf Workshops in den 8. Klassen durch, bei denen die Mädchen geschult werden, sich vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Zeitgleich führt fairmann in den 8. Klassen Antigewalt- und soziale Kompetenztrainings mit den Jungen durch. Zum Schutz der Jugendlichen wird eine deutliche Ausweitung dieses Projekts empfohlen. Der Frauennotruf und fairmann sind personell in der Lage, ihre Angebote in den Schulen kurzfristig auszuweiten. Die zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 32.500 €.

Das Konzept, das seit Jahren erfolgreich an Heidelberger Schulen vom Frauennotruf umgesetzt wird, lässt sich mit entsprechender Modifikation auch auf erwachsene Frauen übertragen. Der Frauennotruf kann umgehend einmal wöchentlich einen Workshop in den späten Nachmittags- beziehungsweise frühen Abendstunden für circa 15 Frauen anbieten und dadurch das objektive und subjektive Sicherheitsempfinden der Teilnehmerinnen stärken. Die zusätzlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund 22.500 €.

Insgesamt sind für die Umsetzung der vorgesehenen Projekte zusätzliche Mittel von 55.000 € erforderlich, die überplanmäßig als Zuschuss für die beiden Einrichtungen vorzusehen sind. Die Deckung kann durch Minderaufwendungen bei Mieten, Nebenkosten und Reinigung in Folge des späteren Umzugs des Welcome Centers im Budget des Amtes 15 erfolgen. Sollte die Verstärkung des Angebots auf Dauer erforderlich sein, unter anderem ist hier auch die Inanspruchnahme des Angebots zu berücksichtigen, wären entsprechende Mehraufwendungen in künftigen Haushaltsplänen vorzusehen.

#### 4.) Sonstiges

a) Mit ausgewählten Vertretern von Gaststätten und Clubs aus dem hinteren Altstadtbereich, der Polizei, der DEHOGA und dem Bürgeramt finden bei Herrn Bürgermeister Erichson in Kürze Gespräche statt, um über die gegenwärtige Gefährdungslage, ihre Ursachen und mögliche Abhilfemaßnahmen zu sprechen.

b) Der kommunale Ordnungsdienst (KOD) wurde zur verstärkten Verfolgung von Ordnungsstörungen und zur Steigerung des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Bevölkerung aktuell von 12 auf momentan 16 Personen aufgestockt. Der KOD kann dadurch auch tagsüber vermehrt an den relevanten Orten eingesetzt werden, steht Bürgerinnen und Bürgern als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgt nach unseren Erfahrungen allein schon durch seine Präsenz dafür, dass sich Heidelberger Bürgerinnen und Bürger sicherer fühlen.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n:</b> (Codierung)	<b>+ / -</b> berührt:	<b>Ziel/e:</b> Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
SOZ 1		<b>Begründung:</b> Durch die gesellschaftliche Entwicklung der zurückliegenden Monate haben sich die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden verschlechtert. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der Zielerreichung.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Wolfgang Erichson

#### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Inhaltlicher Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.02.2016)